

Tennis im RTC unter Beachtung der CoronaSchVO

Ab 07. Mai haben wir unsere Tennisanlage wieder geöffnet. Entscheidend für die dauerhafte Öffnung ist die Einhaltung der vom Land NRW herausgegebenen CoronaSchVO in der ab dem 7. Mai 2020 gültigen Fassung sowie die zum 30.05.2020 herausgegebenen „Lockerungen“.

Ordnungsämter können Kontrollen durchführen und bei Nichteinhaltung der Maßnahmen die Anlage gegebenenfalls schließen.

Ferner dürfen auch Gastronomiebetriebe ab Montag, den 11.05.2020 unter gewissen Vorgaben wieder öffnen.

Bezogen auf die Belange unseres Vereins bedeutet dies folgendes:

Abstand halten

Die Abstandsregel ist Maß aller Dinge. Der nötige Abstand ist natürlich beim Tennisspiel ohnehin gegeben. Unser Augenmerk muss auf das Umfeld gerichtet sein. Bitte bei allen Bewegungen den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m halten. Also u.a. auch beim Gang der Spielpartner/innen zum Platz, bei Nutzung der Bänke, bei der Platzpflege, bei Verlassen des Platzes und beim Zusammenkommen auf der Terrasse. Auf dem Gang zu den Plätzen sind einige Markierungen angebracht, um das Maß allen immer wieder vor Augen zu führen. Spielpartner, die aus einem Haushalt kommen, brauchen diesen Abstand nicht einzuhalten, sollten ihn aber aus Solidarität und zu Demonstrationszwecken auf dem Gang ebenso wahren.

Nutzung der Gerätschaften

Für jeden Spieler steht am Platzrand eine eigene Bank zur Verfügung. Ebenso sind alle Gerätschaften wie Schaber, Schleppnetz und Linienbesen doppelt vorhanden. Es ist darauf zu achten, dass diese getrennt benutzt werden. Die Bewässerung ist nur von einem der Spieler/innen vorzunehmen. Wir empfehlen dringend, unmittelbar nach der abschließenden Platzpflege die Desinfektionsspender (s.u.) zu nutzen.

Doppelspiel

Hinsichtlich der Frage, ob Doppel gespielt werden darf oder nicht, bestehen zurzeit auch bei den Behörden unterschiedliche Auffassungen. Im Kreis Mettmann sind Doppel erlaubt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Abstand von 1,50 unter den Partnern eingehalten wird.

Platzbuchungssystem

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Plätze über unser elektronisches Buchungssystem gebucht werden, damit die Spieler/innen erfasst sind. Gäste müssen im Kommentar mit vollständigem Namen und Adresse (Straße und PLZ) angegeben werden.

Zuschauer oder Begleitpersonen

Ab dem 30.05.2020 ist der Aufenthalt von bis zu 100 Zuschauern unter Wahrung der Abstandsregel auf der Anlage erlaubt. Auf den Plätzen ist neben den Spielenden nur die Anwesenheit von Eltern oder Trainern gestattet.

Toiletten, Waschtische, Desinfektionsspender, Garderoben, Duschen

Die Damen- und die Herrentoiletten mit den zugehörigen Waschegelegenheiten sind geöffnet. An den Waschtischen wurde je ein Desinfektionsspender angebracht. Dort darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

Die Garderoben und Duschräume können ab 30.05.2020 eingeschränkt benutzt werden. Die Einschränkung besteht darin, dass sich bei den Damen maximal 4 und bei den Herren maximal 6 Personen in den Garderoben inklusive Duschen aufhalten und dort den Mindestabstand von 1,50 m wahren. Die Duschen dürfen nur von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Eine Person muss den Duschaum komplett verlassen haben, ehe die weitere eintreten darf.

Die Garderobentüren sind geschlossen zu halten! An der Klinkenaußen ist ein Wimpel angebracht, der bei Raustritt auf Grün bzw. beim Eintritt auf Rot zu drehen ist, wenn noch Personen eintreten dürfen bzw. die Aufnahmekapazität im obigen Sinne erschöpft ist. Ferner ist der Eintritt in und der Austritt aus der Garderobe solange gesperrt, wie sich jemand im Vorraum bei der Waschegelegenheit aufhält.

Mundschutz

Einen Mundschutz wollen wir für das Tennisspiel und auch für den sonstigen Aufenthalt auf der Anlage nicht vorschreiben.

Training

Für das Training hat unsere Tennisschule Selbach besondere Verhaltensregeln aufgestellt. Ihnen ist entsprechend Folge zu leisten.

Medenspiele

Die Medenspiele zumindest auf Verbands- und Bezirksebene sollen stattfinden. Ihr Beginn wurde auf den 9. Juni verschoben. Die Teilnahme der Mannschaften ist „freiwillig“, d.h. in der Saison 2020 steigt keiner ab, auch wenn die Mannschaft für 2020 zurückzieht. Die Tennisverbände NRW haben über ein mit dem LSB und der Landesregierung abgestimmtes Gesamtkonzept erreicht, dass die einzelnen Vereine zur Durchführung der Medenspiele kein eigenes Sicherheitskonzept bei ihrer jeweiligen Behörde zur Genehmigung einreichen muss. Nähere Einzelheiten zu diesem Gesamtkonzept werden noch bekannt gegeben. Die Bundesligen wurden abgesagt; ob und unter welchen Bedingungen die Regionalligen spielen, wird noch entschieden.

Turniere

Alle von den Verbänden organisierten Meisterschaften (Bezirks- und TVN-Meisterschaften, Große Spiele der Verbände) wurden abgesagt. Unser großes Turnier zum Saisonstart soll Anfang Juli vom 4.7. bis 12.7. nachgeholt werden. Vom 19.7. bis 26.7. ist ferner das JSJ-Senior-Open auf unserer Anlage geplant. Auch sollen die später geplanten LK-Turniere stattfinden, ebenso die Jugendclubmeisterschaften. Zu unserem internen „Dirk-Köppler-Cup“ werden wir uns in Kürze melden.

Gastronomie

Die Gastronomie wird ab 11.05.2020 wieder geöffnet. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

Auf der Terrasse am Eingang zu den Clubräumen steht ein Desinfektionsspender, der vor dem Platznehmen zu benutzen ist.

Jeder Gast muss sich mit Namen (Vor- und Nachname) und Besuchszeitraum registrieren. Nichtmitglieder müssen zusätzlich ihre Adresse angeben. Hierzu liegen auf den Tischen entsprechende Formulare bereit, die vor dem Bestellen auszufüllen sind. Liegen keine parat, sind diese bei der Bedienung sofort anzufordern. Bei Verlassen des Tisches bitte die Uhrzeit nachtragen.

Die Tische sind innen und außen so gestellt, dass für alle Personen an verschiedenen Tischen die Abstandsregel erfüllt ist. Sie dürfen nicht eigenständig umgestellt werden. Der längere Aufenthalt an der Bar ist nicht gestattet.

Die weiteren Bedingungen zum Kontaktverbot sind ab 30.05. zwar auf Gruppen von maximal 10 Personen gelockert worden, aber in Gastronomien darf ein Tisch nach wie nur wie folgt besetzt sein:

- a) ausschließlich durch Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
oder
- b) ausschließlich durch Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften.

CORONA-Beauftragter

Wir haben keinen einzelnen CORONA-Beauftragten ernannt, sondern alle Vorstandsmitglieder nehmen im Rahmen ihrer Verantwortung für den Verein die entsprechenden Aufgaben wahr. Ihnen ist bzgl. der oben aufgeführten Maßnahmen unbedingt Folge zu leisten.

Ratingen, den 30.05.2020 Der Vorstand